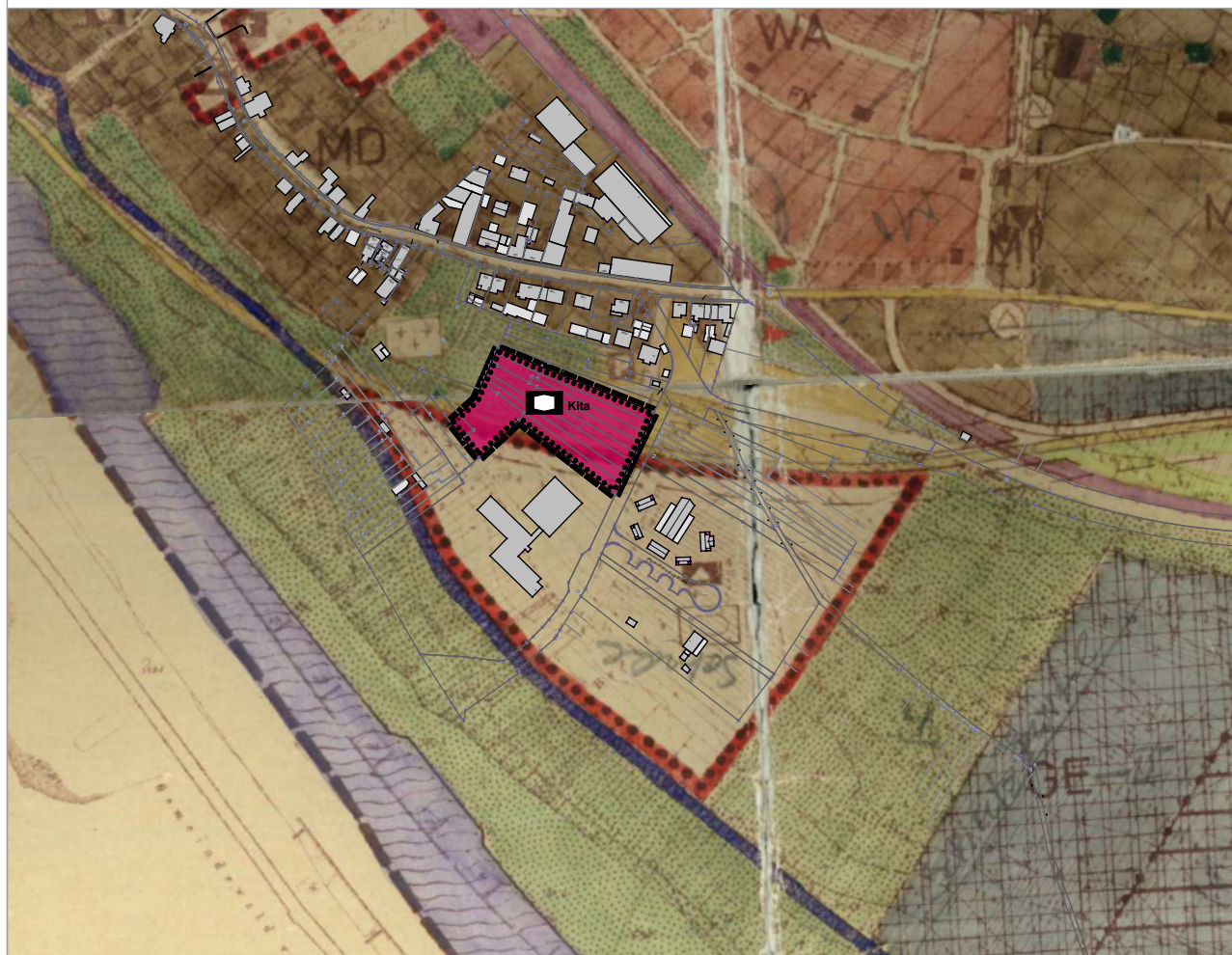




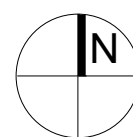
Ausschnitt aus der rechtsverbindlichen Fassung des Flächennutzungsplans mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs



Geplante Änderung des Flächennutzungsplans (Ausschnitt)

Darstellungen (§5 Abs. 2 BauGB)

-  Fläche für Gemeinbedarf (§ 5 Abs.2 Nr.2a BauGB)
-  Zweckbestimmung Kindertageseinrichtung
-  Schule
-  Grünflächen (§ 5 Abs. 5 BauGB)
-  Zweckbestimmung Friedhof
-  Verkehrsflächen
-  Zweckbestimmung Parkplatz
-  Geltungsbereich



M 1:5.000

0 50 100 150 200 250

Geobasisdaten © Bayerische Vermessungsverwaltung 2023

GEMEINDE DORFPROZELTEN LANDKREIS MILTENBERG

Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich
des Bebauungs- und Grünordnungsplans
„Kindertagesstätte an der Schulstraße“

Datum: 18.06.2024

M 1:5.000



STADTPLANUNG
ENERGIEBERATUNG
Mühlstraße 43 • 63741 Aschaffenburg
Telefon 06021 411198
E-Mail a.fache@planer-fm.de

Verfahrensvermerke

Der Beschluss des Gemeinderates vom 19.09.2023 zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde am __.__.2023 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.02.2024 bis einschließlich 29.02.2024. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom __.__.2024 bis einschließlich __.__.2024. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Die Gemeinde Dorfprozelten hat mit Beschluss des Gemeinderates vom __.__.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans gem. § 5 BauGB in der Fassung vom __.__.2024 festgestellt.

Gemeinde Dorfprozelten

Dorfprozelten, den __.__.2024

Elisabeth Steger
Erste Bürgermeisterin

Ausgefertigt:

Es wird hiermit bestätigt, dass die Flächennutzungsplanänderung vom __.__.2024 mit dem Feststellungsbeschluss des Gemeinderates vom __.__.2024 identisch ist.

Gemeinde Dorfprozelten

Dorfprozelten, den __.__.2024

Elisabeth Steger
Erste Bürgermeisterin

Genehmigungsvermerk: Das Landratsamt Miltenberg hat die Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB mit Bescheid vom __.__.2024 genehmigt.

Landratsamt Miltenberg
Miltenberg,
i.A.

Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am __.__.2024 gem. § 6 BauGB bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

Gemeinde Dorfprozelten

Dorfprozelten, den __.__.2024

Elisabeth Steger
Erste Bürgermeisterin